Stadt | Friesoythe

Fachbereich 1
verantwortlich: **Jan Helmers**
Datum: 23.01.2023

Beschlussvorlage **Nr.: BV/034/2023 / öffentlich**

Zuschuss an den Kulturkreis Bösel, Friesoythe, Saterland e.V.

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur Verwaltungsausschuss	01.02.2023

Beschlussvorschlag:
Der Kulturkreis Bösel, Friesoythe, Saterland e.V. erhält von der Stadt Friesoythe ab 2022 einen Zuschuss in Höhe von max. 5.000,00 € pro Jahr als Finanzierung des Defizits, das sich aus der Abrechnung der durchgeführten Veranstaltungen ergibt. Von diesem Defizit werden maximal 80,65 % übernommen.
Die Gemeinde Bösel beteiligt sich mit den restlichen 19,35 % (max. 1.200,00 €).
Die Ein- und Ausgaben werden jährlich durch die Verwaltung geprüft.

Sach- und Rechtsdarstellung:
Zunächst wird auf die beigefügte Beschlussvorlage (BV/112/2020) verwiesen. Bereits im Jahr 2020 war die Zuschussgewährung an den Kulturkreis Beratungsgegenstand und es wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Kulturkreis Bösel, Friesoythe, Saterland e.V. erhält von der Stadt Friesoythe ab 2021 einen Zuschuss in Höhe von max. 5.000,00 € pro Jahr als Defizitfinanzierung. Vom Gesamtdefizit werden 80,65 % übernommen.
Die Gemeinde Bösel beteiligt sich mit den restlichen 19,35 % (max. 1.200,00 €).
Die Ein- und Ausgaben werden jährlich durch die Verwaltung geprüft.

Im Rahmen der vorgesehenen jährlichen Prüfung durch die Verwaltung legte der Kulturkreis Unterlagen über seine Einnahmen und Ausgaben vor. Diese bestanden jedoch, anders als in den Vorjahren, lediglich aus den Abrechnungen der durchgeführten Veranstaltungen. Weitere Nachweise, beispielsweise zu erhaltenen Mitgliederbeiträgen oder Spenden, wurden nicht eingereicht und in der Folge durch die Verwaltung nachgefordert. Der Kulturkreis teilte daraufhin mit, dass man darum bitte, nur eine Abrechnung der durchgeführten Veranstaltungen vorzunehmen. Dies widerspricht der aktuellen Beschlusslage.

Die finanziellen Unterschiede, die sich durch die unterschiedlichen Defizitermittlungen ergeben würden, sind deutlich. So erzielte der Kulturkreis bei der nun erfolgten Abrechnung, bei der nur die Zahlen der Veranstaltungen vorgelegt wurden, ein Defizit in Höhe von 10.469,41 €, was zur maximalen Bezuschussung in Höhe von 5.000,00 € führen könnte. Bei der letzten Überprüfung wurde hingegen ein Überschuss in Höhe von 1.329,64 € ermittelt, was eine weitere Bezuschussung obsolet machen würde.

Grundsätzlich ist die Ansicht des Kulturkreises jedoch durchaus nachvollziehbar. Der kulturelle Beitrag des Kulturkreises, der durch den Zuschuss gefördert werden soll, speist sich wesentlich aus den Veranstaltungen, die er durchführt. Es könnte daher aus Sicht der Verwaltung als sinnvoll erscheinen, den zugesprochenen Zuschuss auf den Veranstaltungsbereich zu konzentrieren.

Es wird daher vorgeschlagen, den im Jahr 2020 gefassten Beschluss dahingehend zu ändern, dass sich die Ermittlung des zu finanzierenden Defizits auf den Veranstaltungsbereich beschränkt.

Finanzierung:

- [ ] Keine finanziellen Auswirkungen
- [ ] Gesamtausgaben in Höhe von €
- [x] Folgekosten pro Jahr in Höhe von maximal 5.000,00 €
- [ ] Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- [ ] Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen
BV/112/2020

Bürgermeister